

Menschenrechte, ‚biologische Fakten‘ und binäre Geschlechter: Koloniale Geschichten der transantagonistischen Gegenwart

Garde, Jonah I.; Nay, Yv E.

2023

<https://doi.org/10.25595/4435>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Garde, Jonah I.; Nay, Yv E.: *Menschenrechte, ‚biologische Fakten‘ und binäre Geschlechter: Koloniale Geschichten der transantagonistischen Gegenwart*, in: *Femina politica : Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft*, Jg. 32 (2023) Nr: 2, 38–50. DOI: <https://doi.org/10.25595/4435>.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v32i2.04>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

GenderOpen – Repository für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

Menschenrechte, ‚biologische Fakten‘ und binäre Geschlechter: Koloniale Geschichten der transantagonistischen Gegenwart

JONAH I. GARDE, YV E. NAY

Aktuell wird im deutschsprachigen Raum und darüber hinaus kontrovers darüber debattiert, ob der Zugang zu medizinischer und rechtlicher Selbstbestimmung des Geschlechts erleichtert werden soll. An dieser Diskussion sind unterschiedliche Akteur_innen beteiligt: Politiker_innen, die Rechtsentwürfe vorlegen, diskutieren und verwerfen, trans* Verbände und Aktivist_innen und ihre Verbündeten, die auf der Straße und im Parlament mehr Rechte einfordern, sowie geschlechteressentialistische Feminist_innen, rechte, rechtsextreme und klerikale Akteur_innen, die an der Vorstellung einer ‚biologischen‘ und damit ‚objektiven‘ Zweigeschlechtlichkeit festhalten (Pearce/Erikainen/Vincent 2020; Bassi/LaFleur 2022). Diese sehr unterschiedlichen Akteur_innen und ihre Positionen prägen die öffentliche Debatte rund um geschlechtliche Selbstbestimmung.

In unserem Beitrag gehen wir der Frage nach, wie diese aktuellen Aushandlungen im Rahmen von trans* Aktivismus zu verstehen sind und erörtern deren historische Verfasstheit. Dazu untersuchen wir zunächst, wie politische Bestrebungen zur Entpathologisierung medizinischer und rechtlicher Regulierung geschlechtlich vielfältiger Lebensweisen auf der Vorstellung geschlechtlicher Selbstbestimmung als Menschenrecht gründen. Darauf aufbauend widmen wir uns der Rolle, die der Biologie in diesen Diskussionen zukommt, analysieren die historische Verfasstheit der Vorstellung ‚biologischer Zweigeschlechtlichkeit‘ und setzen uns kritisch mit dem Konzept des ‚Mensch-Seins‘ auseinander. Wir zeigen, wie all diese aktuellen Auseinandersetzungen über die Definition von Geschlecht und geschlechtlicher Selbstbestimmung eine Fortführung der Kämpfe um die Kategorie ‚Mensch‘ darstellen und wie diese durch historisch geformte koloniale Gewalt geprägt sind. Schließlich fragen wir danach, welche Konsequenzen diese Auseinandersetzung und deren historische Verfasstheit für das Wissenschaftsfeld der Trans Studies hat und plädieren für ein Verständnis von Trans Studies, welches eben jene Grenzziehungen und deren Gewalt kritisch analysiert.

Trans* Rechte als Menschenrechte – Trans* aktivistische Forderungen nach medizinischer und rechtlicher Selbstbestimmung von Geschlecht

Politischer Aktivismus, der von trans* Personen und ihren Verbündeten initiiert wurde, hat insbesondere im vergangenen Jahrzehnt die Aufmerksamkeit von Politiker_innen, Gesetzgeber_innen und der allgemeinen Öffentlichkeit für die zahlreichen Diskriminierungen geschärft, denen trans* Personen gegenüberstehen (Balzer/Hutta 2014; Nay 2019; Vidal-Ortiz 2020). Politische Kämpfe von und für trans* Personen haben in den Bereich der medizinischen Regulierung transgeschlechtlicher

Identifikation und Verkörperung interveniert. Ein Schwerpunkt trans*aktivistischer Bekämpfung geschlechtlicher Diskriminierung liegt auf der Forderung nach medizinischer und rechtlicher Selbstbestimmung von Geschlecht. Das führte durchaus, wie wir nachfolgend zeigen, zu Bedeutungsverschiebungen und Neubezeichnungen für nicht norm-konforme geschlechtliche und sexuelle Lebensweisen in den international anerkannten und angewandten Diagnosesystemen International Classification of Diseases and Related Health Problems (ICD) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie im international einflussreichen Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (DSM) der American Psychiatric Association (APA).

Auf globaler Ebene wurden sowohl sexuell als auch geschlechtlich vielfältige Lebensweisen erstmals im Jahr 1952 im DSM als ‚Homosexualität‘ pathologisiert. Nach Interventionen von internationalen LGBT*IQ Bewegungen und verbündeten Mediziner_innen und Wissenschaftler_innen wurde diese Diagnose 1973 durch eine abgemilderte Kategorie ‚Sexual Orientation Disturbance‘ ersetzt und schließlich 1986 gänzlich gestrichen. Parallel dazu wurde 1968 die Klassifikation ‚Transvestismus‘ eingeführt, die 1980 durch eine Ausweitung der Pathologisierung der Geschlechtsidentität durch die Diagnosen ‚psychosexuelle Störung‘, ‚Transsexualismus‘ und ‚Geschlechtsidentitätsstörung bei Kindern‘ ergänzt wurde. Im aktuell gültigen DSM-V, das seit 2013 in Kraft ist, werden geschlechtliche Identifizierung und Ausdruck unter der Kategorie ‚gender dysphoria‘ diagnostiziert (APA 2013).

Im zweiten international angewandten Diagnosesystem ICD erfolgte die Einführung von Diagnosen spezifisch zu Geschlechtsidentität durch die Klassifikation ‚Transvestismus‘ im Jahr 1965, die 1975 durch ‚Transsexualismus‘ ersetzt wurde. Während ‚Homosexualität‘ im Jahr 1990 als psychopathologische Kategorie aus dem ICD-10 gestrichen wurde, fand zeitgleich eine Erweiterung der Psychopathologisierung der Geschlechtsidentität statt. So wurde 1993 die sogenannte ‚Ich-dystone sexuelle Orientierung‘ sowie die erweiterte Diagnosekategorie der Geschlechtsidentitätsstörung im Kapitel zu ‚Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen‘ in den Diagnosekatalog eingeführt (WHO 1993). Dieser verstärkten Psychopathologisierung haben international und lokal organisierte trans* Aktivist_innen und ihre Verbündete mit jahrzehntelangem politischem Druck wirksam entgegengewirkt. Neuerdings werden im ICD-11 von 2022 transgeschlechtliche Identifikation und deren Ausdrucksformen nicht mehr als psychische Erkrankung katalogisiert, sondern unter dem Kapitel „Sexual Health“ als „gender incongruence of adolescence and adulthood“ definiert (WHO 2022). Letzteres wird von vielen trans* Aktivist_innen als herausragende Errungenschaft in ihren Bestrebungen hin zu einer Entpathologisierung von nicht norm-konformer geschlechtlicher Identifikation und Verkörperung betrachtet (ebd.; Suess Schwend 2020). Allerdings wird die Psychopathologisierung von Geschlechtsidentität und -ausdruck bei Kindern auch im aktuellen ICD-11 beibehalten.

In diesem Wandel von Vorstellungen von und Wissensproduktionen über Geschlecht in den Diagnosesystemen über die Jahrzehnte hinweg zeigt sich, wie mittels der Einführung, Neubezeichnung, Umdefinition und Ausdifferenzierung der medizi-

nisch-psychiatrischen Pathologisierung von Geschlecht und Sexualität heteronormative Zweigeschlechtlichkeit hergestellt und gefestigt wird. Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass die Diagnosesysteme auf kolonialen Logiken basieren. So ist die Diagnose ‚Transsexualismus‘ historisch mit weitverbreiteten Verboten von Crossdressing im Zuge der Kolonisierung durch europäische Mächte verknüpft. Wie das Projekt Transrespect versus Transphobia des Dachverbandes trans*aktivistischer Organisationen in Europa und Zentralasien Transgender Europe (TGEU) festgehalten hat, beruht die Pathologisierung und Kriminalisierung von Crossdressing unter der Diagnose ‚Transsexualismus‘ auf Gesetzen der Kolonialmächte in den Kolonien beispielsweise in Nigeria, Samoa und Tonga (Balzer/Hutta 2012). Mit derartigen Verboten von Crossdressing – und darüber hinaus auch mit der Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher Sexualhandlungen (Somerville 2000) sowie der Verweigerung von Heirats-, Familien- und Verwandtschaftsrechten (Spillers 1987; Spillers et al. 2007) – wurden kolonisierte Personen nach zweigeschlechtlichen, heteronormativen und weiß-zentrierten Normen diszipliniert und kriminalisiert mit dem Ziel, Bevölkerungs- und Reproduktionspolitik zum Zwecke der Aufrechterhaltung weißer Vorherrschaft zu betreiben. Die Herstellung und Institutionalisierung von weiß-dominiertem heteronormativem Zweigeschlechtlichkeit wurde zum gesellschaftlichen Ordnungsprinzip sowohl in den Kolonien als auch in den sich bildenden europäischen Nationalstaaten. Dieses koloniale Ordnungsprinzip diente dazu, die Bevölkerung für die rassisierte kapitalistische Produktion und die biologische und ökonomische Reproduktion nutzbar zu machen (McClintock 1995).

Die hier deutlich werdende biopolitische Verquickung von medizinisch-psychiatrischer Pathologisierung und der (Nicht-)Erlangung von Rechten für ein selbstbestimmtes Leben entlang von Geschlecht und Race lässt sich in den aktuellen Debatten rund um die Forderungen von trans* Personen nach dem Recht auf Anerkennung eines selbstbestimmten Geschlechtseintrags durch Nationalstaaten wiederfinden. Zahlreiche nationale Regulierungen gründen auf die erwähnten Diagnosen des ICD und DSM als notwendige Voraussetzung für die rechtliche Anerkennung von trans* Lebensweisen. Mitunter verlang(t)en diese zwingend eine medizinische Veränderung des Körpers oder gar die Entfernung von Reproduktionsorganen (Suess Schwend 2020; TGEU 2022; de Silva 2018; Baumgartinger 2019). Diese Verknüpfung von medizinischer und rechtlicher Regulierung von Transgeschlechtlichkeit greift tief in die Selbstbestimmung von trans* Personen ein. Dementsprechend stellt das Council of Europe fest: „Severe violations of human rights occur in relation to legal gender recognition“ (Council of Europe 2015, 1). In einigen Staaten¹ wurden deshalb mittlerweile neue rechtliche Regulierungen für trans* Personen ausgearbeitet oder sind in Vorbereitung, die auf der Selbstdeklaration von Geschlecht basieren und keine komplizierten, pathologisierenden, gesundheitsgefährdenden und kostspieligen Verfahren verlangen (Council of Europe 2022).

Die partielle Entpathologisierung von Transgeschlechtlichkeit wurde hauptsächlich von trans* Aktivist_innen initiiert, indem sie das Recht auf Selbstbestimmung des

eigenen Geschlechts eingefordert haben und weiterhin einfordern. Diese selbstbestimmte Entscheidung über die rechtliche geschlechtliche Zuordnung und der gegebenenfalls gewünschten medizinischen Unterstützung wird – wie im oben aufgeführten Zitat des Council of Europe deutlich wird – als Menschenrecht beschrieben, das auf dem Grundsatz der Erklärung der Menschenrechte basiert, demzufolge „all human beings are born free and equal in dignity and rights” (United Nations 1948, Article 1). Dieses Verständnis von trans* Rechten als Menschenrechte ist eine aktuelle Reaktion auf das gewaltvolle Regime der Zuordnung in ein normativ verengtes Verständnis von Geschlecht als heteronormative Zweigeschlechtlichkeit (Balzer/LaGata 2014). Trans* Aktivist_innen greifen damit in die Definition von Geschlecht und geschlechtlicher Selbstbestimmung ein, indem sie sich in die Kategorie ‚Mensch‘ einschreiben.

Damit geht eine Vorstellung eines selbstbestimmten trans* Subjekts einher, die sich in die hegemoniale Definition von ‚Mensch-Sein‘ einschreibt. Diese Vorstellung gründet allerdings auf verschiedenen problematischen Momenten. So wird in den Diskursen auf ein Verständnis eines autonomen und kohärenten Subjekts zurückgegriffen, das nur für gewisse trans* Personen erreichbar ist. Denn die selbstbestimmte trans* Person als ein staatlich anerkennbares Subjekt, das staatlich legitimierte Rechte und medizinisch institutionalisierte Gesundheitsversorgung erlangen kann, ist eine normativ aufgeladene Figur. Wie Adrian de Silva (2018) sowie Tamás Jules Joshua Fütty (2019) für den bundesdeutschen Kontext und Persson Perry Baumgartinger (2019) für Österreich herausgearbeitet haben, erweitert die Forderung nach Menschenrechten die gesellschaftliche Teilhabe gewisser trans* Personen, während sie zugleich Ausschlüsse von trans* Personen, die diesen normativen Vorstellungen eines selbstbestimmten Subjekts nicht entsprechen können oder wollen, (re-)produziert. Als nicht selbstbestimmte und folglich nicht anerkennbare trans* Personen gelten diejenigen trans* Personen, die den neoliberalen Anforderungen nicht entsprechen, d.h. die finanziell nicht für das eigene Leben aufkommen können, keine oder nicht die ‚richtige‘ Staatsbürger_innenschaft besitzen, mental und körperlich nicht leistungsfähig sind oder kriminalisiert werden. Diese Ausführungen zeigen, dass trans* politische Kämpfe um Menschenrechte paradoxe Effekte haben. Der partielle Einschluss geht einher mit gleichzeitig trans*normativen Ausschlüssen von ungleich positionierten trans* Personen.

Eine weitere Strategie im Kampf um rechtliche Anerkennung, die darauf abzielt, dem transantagonistischen Argument der vermeintlichen natürlichen Zweigeschlechtlichkeit des Menschen zu begegnen, ist der Verweis auf (biologische) Studien, die die geschlechtliche Diversität des Menschen betonen. Indem trans* Aktivist_innen und ihre Unterstützer_innen wie beispielsweise die Aktion Transsexualität und Menschenrecht (2013) auf andere, ‚bessere‘, oder ‚richtigere‘ biologische Studien verweisen, die darlegen, dass der menschliche Organismus keineswegs zweigeschlechtlich organisiert ist, versuchen sie, transantagonistischen Argumenten den Wind aus den Segeln zu nehmen. Dies führt jedoch nicht nur zu einer paradoxen Rezentrierung

der Biologie als ‚objektiver‘ Wissenschaft, sondern ruft darüber hinaus eine universelle Figur ‚des Menschen‘ auf, die durch eine bis heute währende koloniale Gewalt hergestellt wurde. Um besser zu verstehen, wie aktuelle Auseinandersetzungen um trans* Rechte als Menschenrechte mit kolonialen Gewaltverhältnissen verwoben sind, zeichnen wir im Folgenden die Verflechtung der Vorstellungen einer scheinbar klar abgegrenzten Geschlechterbinarität und einer vermeintlich ‚zivilisierten weißen Rasse‘ als Grundlage für die Konstruktion der universellen Figur des Menschen nach.

‚Biologisches Geschlecht‘ und koloniale Gewalt

Die trans*aktivistische Einschreibung in die Kategorie ‚des Menschen‘ stellt das transantagonistische Argument der vermeintlich natürlichen, biologisch nachweisbaren und daher objektiven Zweigeschlechtlichkeit des Menschen auf den Kopf. Der Schauplatz der Biologie als vermeintlich objektive Wissenschaft mit ihren machtvollen Wahrheitseffekten wird dabei jedoch nicht verlassen. Letztendlich berufen sich auch diese Argumente auf die Vorstellung eines ‚wahren‘ biologischen Geschlechts, nur dass dieses eben komplexer und weniger binär organisiert ist.

Um zu verstehen, warum dieses Festhalten an der Vorstellung eines ‚biologischen Geschlechts‘ – so divers es auch konzeptualisiert sein mag – notwendigerweise zu kurz greifen muss, um den multiplen Registern transantagonistischer Gewalt in der Gegenwart zu begegnen, werfen wir einen Blick in die Geschichte. Eine derartige Perspektive verdeutlicht, dass die Konstruktion binärer Zweigeschlechtlichkeit immer schon ein rassifiziertes Arrangement (Snorton 2017) war, das nur durch gewaltsame Ausschlüsse aufrechterhalten werden konnte. Zudem zeigt eine historische Perspektivierung auf, dass auch die Bezugnahme auf biologische Definitionen von Geschlecht als argumentative Grundlage für rechtliche Emanzipation keineswegs neu ist.

Die Idee, dass Geschlecht ein biologischer ‚Fakt‘ sei und es zwei, klar voneinander trennbare ‚biologische Geschlechter‘ gäbe, setzte sich innerhalb der europäischen Wissenschaften im Zuge der Aufklärung durch. Gegenüber dem zuvor vorherrschenden Ein-Geschlechter-Modell behauptete sich ab dem späten 18. Jahrhundert das Konzept der komplementären biologischen Geschlechterdifferenz, das die zwei Kategorien ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ als in jeder Hinsicht radikal einander gegenüberstehend konzipierte und diese zur Grundlage der sozialen Ordnung erklärte (Laqueur 1992/1990). Gleichzeitig wurden Geschlecht und Geschlechterdifferenz zunehmend im Rahmen der modernen Wissenschaften ‚wissbar‘. Woran Geschlechterdifferenz wissenschaftlich festgemacht wurde, was ‚biologisches‘ Geschlecht ausmachte und wo im Körper es sich lokalisieren ließe, wandelte sich dabei im Laufe der Jahrhunderte: von Anatomie, Hormonen, Keimdrüsen, Chromosomen, Genen bis zu heutigen Diskussionen über das Gehirn als Sitz des Geschlechts (Sanz 2017).

Feministische Wissenschaftskritiken haben vielerorts aufgezeigt, dass Versuche, Geschlecht eindeutig im Körper zu verankern, scheitern, da sich keine unbestritte-

nen ‚biologischen Fakten‘ des Körpers finden lassen, die nicht immer schon zutiefst soziokulturell und historisch geprägt sind (Schiebinger 1993; Fausto-Sterling 2000; Jordan-Young 2010). Das, was die Biologie als ‚weiblich‘ und ‚männlich‘ definiert, ist historisch kontingent. Bemühungen Geschlecht eindeutig ‚biologisch‘ zu definieren, haben stets widersprüchliche Bedeutungen hervorgebracht, die häufig nur über rassifizierte Grenzziehungen vereindeutigt werden konnten. Insbesondere post-, dekoloniale und Schwarze Feminist_innen haben dargelegt, dass das Zweigeschlechtermodell von Beginn an zutiefst mit kolonialer Wissensproduktion verwoben war. In dieser wurden nur weiße Körper als zweigeschlechtlich imaginiert, während die Körper der Kolonisierten und Versklavten in der europäischen Imagination aus diesen Rastern herausfielen (Spillers 1987). María Lugones (2007) spricht deshalb von einer kolonialen/modernen Geschlechterordnung, die sehr unterschiedliche Arrangements in den kolonialen Metropolen und den Kolonien produzierte. Während sich die Geschlechterordnung der kolonialen Metropolen durch eine binäre, zweigeschlechtliche, heterosexuelle und patriarchale Organisationsweise auszeichnete, wurde Geschlecht in den außereuropäischen Kolonien nicht notwendigerweise als dimorph verstanden: Das Geschlecht kolonisierter und versklavter Menschen wurde in der europäischen Imagination zugleich als exzessiv und monströs konstruiert, aber auch als weniger geschlechtlich differenziert und außerhalb der Kategorien ‚Frau‘ und ‚Mann‘ vorgestellt. Nur weiße Europäer_innen und Siedler_innen galten innerhalb dieser Geschlechterordnung als ‚Frauen‘ und ‚Männer‘, die Kolonisierten und Versklavten wurden genau aufgrund der Zuschreibung fehlender zweigeschlechtlicher Differenzierung aus der hegemonialen Konzeption des ‚Mensch-Seins‘ ausgeschlossen: „Males became not-human-as-not-men, and colonized females became not-human-as-not-women“ (Lugones 2010, 744). Im kolonialen Narrativ waren nur die sogenannten Modernen und damit Zivilisierten menschlich, während die Kolonisierten als animalisch und „non-gendered, promiscuous, grotesquely sexual, and sinful“ (ebd., 743) galten. Hortense Spillers (1987) zeigt, wie Schwarzsein vom Privileg geschlechtsspezifischer Kategorien ausgeschlossen wurde. So wird die Schwarze Existenz „a symbiotic blend“ (Spillers et al. 2007, 304) von Kategorien, die nicht als Geschlecht erkennbar ist. Geschlecht als koloniale Wissenskategorie fungierte als Zeichen eines eurozentrischen Verständnisses von ‚Zivilisation‘ und als Marker des Menschlichen schlechthin.

Diese ontologische Kolonialität von Geschlecht wurde nicht nur durch naturwissenschaftliche Disziplinen wie die Phrenologie, Anatomie und medizinische Anthropologie gestützt. Auch die sich im späten 19. Jahrhundert etablierenden Sexualwissenschaften wurden von dieser Kolonialität informiert. Zugleich ist die im späten 19. Jahrhundert einsetzende sexualwissenschaftliche Wissensproduktion ein zentraler Knotenpunkt in der Genealogie der oben besprochenen Pathologisierung von Geschlechtsidentität. Die in diesem Kontext entworfenen Taxonomien geschlechtlicher und sexueller Devianz prägen bis heute das Wissen rund um Geschlecht und Sexualität wesentlich mit. Die Verquickung von Sexualwissenschaften, Kolonialität und

hegemonialen Konzepten ‚des Menschen‘ zeigen wir im Folgenden exemplarisch an Arbeiten von Richard von Krafft-Ebing und Magnus Hirschfeld auf.

Europäische Sexualwissenschaften und die Kolonialität von Geschlecht und Mensch-Sein

Richard von Krafft-Ebing schrieb in seinem einflussreichen Werk „Psychopathia Sexualis“ (1907/1886), dass das Kennzeichen für Geschlecht die sekundären Geschlechtsmerkmale seien. Seiner Meinung nach würden insbesondere Schädel, Skelett, Gesichtstypus, Haarwuchs, Kehlkopf, Mammae und Oberschenkel als wichtige somatische Differenzmerkmale den ‚männlichen‘ und ‚weiblichen Typen‘ bestimmen. Diesbezüglich hielt er fest: „Je höher die anthropologische Entwicklung einer Rasse, umso stärker sind diese Differenzierungen ausgeprägt. Je tiefer die Entwicklungsstufe, umso weniger treten diese Unterschiede zwischen Mann und Frau zutage“ (ebd., 34). So sei laut Krafft-Ebing die Geschlechtsdifferenzierung das Resultat einer „langen Reihe von Zwischenstufen evolutiven Geschehens“, dessen „ursprüngliche Stufe“ die „Bisexualität“² gewesen sei (ebd., 35). Diese geschlechtliche Undifferenziertheit sei laut Krafft-Ebing nur noch bei „niederen Tieren“ und während der Entwicklung des menschlichen Fötus anzutreffen (ebd.). Damit nahm der Sexualwissenschaftler implizit eine Animalisierung und Infantilisierung rassifizierter Menschen vor, die für ihn eine „niedrigere Entwicklungsstufe“ darstellten. Geschlechtlich differenzier- und diagnostizierbar zu sein, war, wie Kadji Amin (2023, 95) treffend bemerkt, „a white distinction“. Diese Verquickung von Geschlecht, Race und Evolutionstheorien durchzieht die europäischen Sexualwissenschaften im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert.

Jedoch gab es auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts bereits divergierende Meinungen darüber, was ‚biologisches Geschlecht‘ bedeuten sollte. Wie in aktuellen Debatten – etwa vertreten von der weiter oben erwähnten Aktion Transsexualität und Menschenrecht – wurde auch auf biologische Theorien als Argumente für die rechtliche Emanzipation bestimmter geschlechternonkonformer Subjekte rekurriert. So bezog sich zum Beispiel der prominente deutsche Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld, der in der dominanten trans* Geschichtsschreibung als „pioneering advocate for transgender people“ (Stryker 2008, 39) gilt, auf biologische Konzepte von Geschlecht, um für die Entkriminalisierung und rechtliche Anerkennung von Homosexualität und Transvestitismus zu argumentieren. Grundlegend für Hirschfelds Argument, dass es sich bei Transvestitismus nicht um eine seelische Angelegenheit oder Pathologie handle, sondern um eine „psychobiologische (...) Variante der Gattung Mensch“ (Hirschfeld 1925/1910, iiii.), war die Annahme, dass Geschlecht und Sexualität durch die von im Körper liegenden Drüsen produzierten ‚inneren Sekretionen‘ – später ‚Hormone‘ genannt – bestimmt seien. Hirschfeld bezog sich, wie sein leitender Grundsatz ‚per scientiam ad justiam‘ – ‚durch Wissenschaft zu Gerechtigkeit‘ – verrät, auf zeitgenössische biologische Theorien über Geschlecht

und Sexualität und hielt dabei an dem Glauben an eine unvoreingenommene, ‚objektive‘ Wissenschaft fest, welche ihrerseits die Grundlage für rechtliche Anerkennung bieten sollte.

Doch auch Hirschfelds Theorien zu Geschlecht und Sexualität waren von kolonial-rassistischen Annahmen und eurozentrischen Konzeptionen des Menschen durchzogen (Marhoefer 2022) ebenso wie jene biologischen Konzepte, auf die er sich berief (Amin 2023; Gill-Peterson 2014; Garde 2021). Die rechtliche Anerkennung von Transvestitismus und Homosexualität, für die Hirschfeld und seine Verbündeten kämpften und welche in vielerlei Hinsicht den Grundstein für heutige queere und trans* Emanzipationsbewegungen legte, stellte nur eine partielle Anerkennung innerhalb der Raster dessen in Aussicht, was Sylvia Wynter (2003) als „biozentrisches Konzept“ des Menschen bezeichnet hat. Während die Geschlechter- und Sexualitätstransgressionen weißer Subjekte die Ideologie der biologischen und damit unveränderbaren Zweigeschlechtlichkeit des Menschen infragestellten, hielten diese an einem Konzept des Menschen fest, das fundamental durch anti-schwarze, koloniale und rassistische Gewalt bedingt ist.

Critical Trans Studies, die Grenzen der Entunterwerfung und das immerwährende Problem mit der Kategorie ‚Mensch‘

Vor dem Hintergrund der Verwobenheit von biologistischen Referenzen auf Geschlecht und kolonial-rassistischen Definitionen von ‚Mensch-Sein‘, stellt sich für Trans Studies die Frage, wie eine Positionierung in aktuellen Debatten um Selbstbestimmung aussehen muss, wenn diese sich als umfassend intersektionales kritisches Projekt verstehen möchten. Wie mittlerweile zahlreiche einführende und überblicksartige Publikationen zur Frage der Entstehung und Entwicklung der Trans Studies darlegen (Stryker/Whittle 2006; Stryker/Aizura 2013; Baumgartinger 2017; Stryker/McCarthy Blackston 2023), sind Trans Studies nicht – wie oft in einer breiten Öffentlichkeit und in hegemonialen akademischen Disziplinen angenommen – erst im Zuge der trans* emanzipatorischen Bewegungen der 1960er-Jahre entstanden. Vielmehr nehmen sie ihren Ausgangs- und zugleich Abgrenzungspunkt in der Wissensstradition der modernen Sexualwissenschaften, die seit dem späten 19. Jahrhundert damit beschäftigt waren, sogenannte „transgender phenomena“ (Stryker 2006, 3) zu erforschen. Trans Studies greifen auf diese Wissensarchive zurück und machen sie zum Gegenstand einer kritischen Wissenschaft zu Transgeschlechtlichkeit, indem sie danach fragen, aus welcher Position und unter welchen gewaltvollen Bedingungen dieses Wissen artikuliert und produziert wurde. Sie historisieren die moderne Subjektkategorie ‚trans‘ entlang der Erfindung neuer Kategorien geschlechtlicher Devianz und legen den Zusammenhang mit der gewaltvollen Pathologisierung und Kriminalisierung von Transsexualismus dar, die in den Wissensarchiven der europäischen Sexualwissenschaften sichtbar werden. Dementsprechend untersuchen Trans Studies die normativen sozialen, kulturellen und politischen Regime, die bestimmte

Körper und Identitäten als ‚normal‘ und ‚natürlich‘ darstellen und andere als pathologisch verwerfen.

Insbesondere Susan Strykers Konzeption von Trans Studies als „(de)subjugated knowledges“ (Stryker 2006, 12) gilt als eine kanonische Referenz, um Trans Studies als erkenntnistheoretisches Projekt zu akzentuieren, das sich als Entgegensetzung zu den pathologisierenden Sexualwissenschaften begreift. Aus dieser Perspektive verstehen sich Trans Studies als ‚(ent-)unterworfenenes Wissen‘ als kritischer Eingriff in ein diskursives Feld, das trans* Personen objektiviert und pathologisiert und ihr Wissen marginalisiert. Wie Stryker und Paisley Currah in der Auftaktnummer der feldformierenden Zeitschrift *Transgender Studies Quarterly* 2014 schrieben, ermöglichen Trans Studies erstmals trans* Personen sowohl „subjects of knowledge as well as objects of knowledge“ (Stryker/Currah 2014, 9) zu sein. In diesem Verständnis beabsichtigen Trans Studies eine „radical critical intervention“ (Stryker 2006, 13) in die Wissensproduktion „through desubjugating previously marginalized forms of knowledge about gendered subjectivity and sexed embodiment“ (ebd.). Die kritische Intervention versteht sich als Antwort auf gegenwärtig hegemoniale Wissensordnungen, die auf dem gewaltvollen und zerstörerischen Vermächtnis der Sexualwissenschaft von Entmenschlichung, Scham und Stigma gründen. Auf diese Zuschreibung von Devianz reagiert sie mit idealisierenden Alternativen. Trans Studies in diesem erlösenden Verständnis bieten die Möglichkeit, das politische Potenzial und die lebensformenden Kräfte für die Herstellung von Lebensweisen und -welten zu mobilisieren, die bisher als unintelligibel galten. Damit ist die Hoffnung verknüpft, Potenziale für die Vorstellungskraft und praktische Realisierung von Alternativen von trans* Lebenswelten im Hier und Jetzt zu erweitern.

Das kanonische Paradigma der ‚desubjugation‘ bzw. Entunterwerfung ist allerdings, so unser Argument, auch begrenzt. Denn während die Aufgabe, „to be taken seriously on our own terms, and not pathologized or dismissed“ (ebd., 2), nach wie vor dringliche Gültigkeit besitzt, ist das intellektuelle Vorhaben, vormals disqualifiziertes, marginalisiertes und unterdrücktes Wissen aus den sexualwissenschaftlichen und medizinischen Archiven wiederherzustellen, notwendigerweise unzureichend, wenn dies nicht auch die Kritik der inhärenten Kolonialität der Kategorie ‚Mensch‘ miteinbezieht. Wie insbesondere Schwarze Feminist_innen und Feminist_innen of Color wiederholt aufgezeigt haben, werden nicht alle Individuen durch Unterwerfung zu Subjekten gemacht (u.a. Spillers 1987; Spillers et al. 2007; Lugones 2010; Wynter 2003). Vielmehr war Unterwerfung insbesondere für Schwarze aber auch für Indigene Personen mit ihrem (partiellen) Ausschluss aus den Rastern des Menschseins und dessen binär vergeschlechtlichter Form verbunden. Während folglich die Praxis der Entunterwerfung im Sinne der Kritik an hegemonialen Diskursen eine Antwort auf die epistemologische Gewalt bietet, die manche trans* und geschlechternonkonforme Subjekte als Träger_innen und Produzent_innen von Wissen verkennt, adressiert sie die ontologische Gewalt, die nicht-weiße, insbesondere Schwarze und Indigene Personen aus den eurozentrischen Konzeptionen des modernen Menschen

ausschließt, nur unzureichend (Snorton 2017; Hayward 2017; Bey 2017). Ein Fokus auf diejenigen, die in den medizinischen und sexualwissenschaftlichen Archiven als Subjekte auffindbar sind, konstituiert die Trans Studies so als weißes Forschungsfeld (Gill-Peterson 2018).

Das Festhalten an der Figur eines universellen Menschen als Ausgangspunkt für das politische und epistemologische Projekt der Trans Studies, wie es in Trans Studies und trans* Aktivismus geschieht, wenn sich affirmativ auf Menschenrechte bezogen wird, verweist auf deren euro- und U.S.-zentrische Perspektive und damit einhergehender weißer Vorherrschaft. Zwar sind die aktuellen Forderungen nach Entpathologisierung und rechtlicher Anerkennung von trans* Personen durchaus von zentraler Bedeutung, zumal sie für viele trans* Personen (über)lebenswichtig sind, sie bekräftigen zugleich aber die weiße Vorherrschaft in den Trans Studies, indem sie die durch koloniale Gewalt geformte Figur des Menschen als Referenzfigur ihrer kritischen Intervention stärken. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, etablierte Interpretationen in Frage zu stellen, die die Menschenrechte im Globalen Norden und insbesondere in Westeuropa als ultimativen Ausdruck von Freiheit sehen. Es gilt, das Imaginäre der Menschenrechte als universelle Rechte zu entkräften und zu dezentralisieren. Dafür müssen die Dis/Kontinuitäten der Entmenschlichung, die die Kategorie ‚Geschlecht‘ prägen, im epistemologischen Projekt der Trans Studies ins Zentrum gestellt werden. Denn im Licht der hier dargelegten trans* Geschichte der europäischen Moderne erscheinen die aktuellen Auseinandersetzungen über die Definition von Geschlecht und geschlechtliche Selbstbestimmung als eine Fortführung der Kämpfe um die Kategorie ‚Mensch‘ selbst (Wynter 2003).

Den Versuch eines solchen Unterfangens bezeichnen Yv Nay und Eliza Steinbock als „Critical Trans Studies“ (Nay/Steinbock 2021; siehe weiterführend Nay i.E.). Aufbauend auf früheren Arbeiten der Trans Studies, die das weiß-zentrierte, den siedler-kolonialen Kontext und die US-amerikanische Ausrichtung des Feldes hinterfragen (Aizura et al. 2014; Ellison et al. 2017; Chiang et al. 2018; Garriga-López et al. 2019), schlagen sie vor, die notwendige Arbeit des Nachspürens kolonialer Geschichte und damit verbundener weißer Vorherrschaft in dominanten Konzepten von Geschlecht und Sexualität weiterzuführen. Schließlich haben diese die Entstehung der Trans Studies begleitet (Nay/Steinbock 2021). In diesem Unterfangen stellen Critical Trans Studies eine sich entunterwerfende Subjektposition ‚trans‘ nicht nur einfach zurück. Stattdessen zentrieren sie ihre kritische Wissensproduktion auf die gewaltvolle Perspektive, die – in den Worten von Treva Ellison, Kai M. Green, Matt Richardson und C. Riley Snorton – „those not-quite humans and sometimes humans whose violability forms the abstracted imaginative surface (...) upon which the human and its metrics are conjured“ (2017, 163), für eine rassisierte kapitalistische Produktion und eine biologische und ökonomische Reproduktion instrumentalisiert. Wir folgen diesem Unterfangen, indem wir in unseren Ausführungen gezeigt haben, dass aktuelle Politiken der universalisierenden trans* Menschenrechte, die koloniale Geschichte der ‚Erneuerung‘ biologischer Wissensproduktion zu Geschlecht

sowie der Anspruch der radikalen kritischen Intervention der Trans Studies in die pathologisierende Wissensproduktion einen Einschluss in die Kategorie Mensch artikulieren. Diese Formen der Auseinandersetzung über die ‚richtige‘ biologische Definition von Geschlecht reihen sich so in eine lange Geschichte des immer schon rassifizierten und rassifizierenden Humanismus ein, indem sie dessen vergeschlechtlichte Definition von ‚Menschsein‘ wahlweise erweitern oder begrenzen, nie aber vollständig verwerfen.

Diese koloniale Geschichte und ihre multiplen Verflechtungen, so schlussfolgern wir, wirken in Zeiten der zunehmenden Verquickung von Trans-Antagonismus, Anti-Genderismus, Nationalismus, christlichem Fundamentalismus und Rechtsextremismus in Europa und andernorts weiter (Tudor 2021; Hark/Villa 2015).

Literatur

Aizura, Aren Z./Cotten, Trystan/Balzar, Carsten/LaGata, Carla/Ochoa, Marcia/Vidal-Ortiz, Salvador (Hg.), 2014: Decolonizing the transgender Imaginary. TSQ: Transgender Studies Quarterly. 1 (3).

Aktion Transsexualität und Menschenrecht, 2013: Die Biologie der Transsexualität. Internet: <https://atme-ev.de/index.php/archiviert/204-biologie-der-transsexualitaet> (10.7.2023).

APA American Psychiatric Association, 1994: Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (4th ed.). Washington.

APA American Psychiatric Association, 2013: Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders: DSM-5™ (5th ed.). Washington. Internet: <https://doi.org/10.1176/appi.books.9780890425596> (10.7.2023).

Amin, Kadji, 2023: Taxonomically Queer? Sexology and New Queer, Trans, and Asexual Identities. In: GLQ: A Journal of Lesbian and Gay Studies. 29 (1), 91-107.

Balzer, Carsten/LaGata, Carla, 2014: Human Rights. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 1 (1-2), 99-103.

Balzer, Carsten/Hutta, Jan Simon, 2012: Transrespect versus Transphobia Worldwide – A Comparative Review of the Human-Rights Situation of Gender-Variant/Trans People. Berlin.

Balzer, Carsten/Hutta, Jan Simon, 2014: Trans Networking in the European Vortex: Between Advocacy and Grassroots Politics. In: Ayoub, Phillip M./Paternotte, David (Hg.): LGBT Activism and the Marking of Europe. Houndsmills, Basingstoke, Hampshire, 171-192. Bassi, Serena/LaFleur, Greta, 2022: Introduction. TERFs, Gender-Critical Movements, and Post-facist Feminism. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 9 (3), 311-333.

Baumgartinger, Persson Perry, 2017: Trans Studies. Historische, begriffliche und aktivistische Aspekte. Wien.

Baumgartinger, Persson Perry, 2019: Die staatliche Regulierung von Trans. Der Transsexuellen-Erlass in Österreich (1980-2010). Eine Dispositivgeschichte. Bielefeld.

Bey, Marquis, 2017: The Trans-Ness of Blackness, the Blackness of Trans-Ness. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 4 (2), 275-295.

Chiang, Howard/Henry, Todd A./Hok-Sze Leung, Helen (Hg.), 2018: Translate-in-Asia, Asia-in-Trans. TSQ Transgender Studies Quarterly. 5 (3).

Council of Europe, 2015: Discrimination against Transgender People in Europe. Report of the Committee on Equality and Non-Discrimination. Luxembourg.

Council of Europe, 2022: Thematic Report On Legal Gender Recognition in Europe. Luxembourg.

- de Silva, Adrian**, 2018: Negotiating the Borders of the Gender Regime. Developments and Debates on Trans(sexuality) in the Federal Republic of Germany. Bielefeld.
- Ellison, Treva/Green, Kai M./Richardson, Matt/Snorton, Riley**, 2017: We Got Issues. Toward a Black Trans*/Studies. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 4 (2), 162-169.
- Fausto-Sterling, Anne**, 2000: Sexing the Body. Gender Politics and the Construction of Sexuality. New York.
- Füty, Tamás Jules Joshua**, 2019: Gender und Biopolitik. Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans*Menschen. Bielefeld.
- Garde, Jonah I.**, 2021: Provincializing Trans* Modernity. Asterisked Histories and Multiple Horizons in Der Steinachfilm. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 8 (2), 207-222.
- Garriga-López, Claudia Sofía/Lopes, Denilson/Rizki, Cole/Rodríguez, Juana María (Hg.)**, 2019: Trans Studies en las Américas. TSQ: Transgender Studies Quarterly. 6 (2).
- Gill-Peterson, Jules**, 2014: The Technical Capacities of the Body. Assembling Race, Technology, and Transgender. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 1 (3), 402-418.
- Gill-Peterson, Jules**, 2018: Trans of Color Critique before Transsexuality. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly 5 (4), 606-20.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.)**, 2015: Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld.
- Hayward, Eva S.**, 2017: Don't Exist. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 4 (2), 191-94.
- Hirschfeld, Magnus**, 1925/1910: Die Transvestiten. Eine Untersuchung über den erotischen Verkleidungstrieb mit umfangreichem casuistischen und historischen Material. 2. Auflage. Leipzig.
- Krafft-Ebing, Richard von**, 1907/1886: Psychopathia sexualis mit besonderer Berücksichtigung der conträren Sexualempfindung. Eine medizinisch-gerichtliche Studie für Ärzte und Juristen. 13., vermehrte Auflage. Stuttgart.
- Jordan-Young, Rebecca M**, 2010: Brain Storm. The Flaws in the Science of Sex Differences. Cambridge.
- Laqueur, Thomas**, 1992/1990: Making Sex. Body and Gender from the Greeks to Freud. Cambridge, London.
- Lugones, María**, 2007: Heterosexualism and the Colonial/Modern Gender System. In: Hypatia. 22 (1), 186-209.
- Lugones, María**, 2010: Toward a Decolonial Feminism. In: Hypatia. 25 (4), 742-759.
- Marhoefer, Laurie**, 2022: Racism and the Making of Gay Rights. A Sexologist, His Student, and the Empire of Queer Love. Toronto.
- McClintock, Anne**, 1995: Imperial Leather. Race, Gender and Sexuality in the Colonial Contest. New York.
- Nay, Yv E.**, 2019: The Atmosphere of Global Trans* Politics. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 5 (1), 64-79.
- Nay, Yv E./Steinbock, Eliza**, 2021: Critical Trans Studies in and beyond Europe. Histories, Methods, and Institutions. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 8 (2), 64-79.
- Nay, Yv E. (i.E.)**. The Affective Life of Trans Studies as a Political Field in Academia and Activism. In: SQS: Journal of Queer Studies in Finland. 17 (2).
- Pearce, Ruth/Erikainen, Sonja/Vincent, Ben**, 2020: TERF Wars: An Introduction. In: The Sociological Review. 68 (4), 677-698.
- Sanz, Veronica**, 2017: No Way Out of the Binary. A Critical History of the Scientific Production of Sex. In: Signs: Journal of Women in Culture and Society. 43 (1), 1-27.
- Schiebinger, Londa L.**, 1993: Nature's Body. Gender in the Making of Modern Science. Boston.

- Snorton, C. Riley**, 2017: *Black on Both Sides: A Racial History of Trans Identity*. Minneapolis.
- Somerville, Siobhan**, 2000: *Queering the Color Line. Race and the Invention of Homosexuality in American Culture*. Durham.
- Spillers, Hortense J.**, 1987: *Mama's Baby, Papa's Maybe. An American Grammar Book*. In: *Diacritics*. 17 (2), 64-81.
- Spillers, Hortense/Hartman, Saidiya/Giffin/Farah Jasmine/Eversley, Shelly/Morgan, Jennifer L.**, 2007: "Whatcha Gonna Do?": Revisiting "Mama's Baby, Papa's Maybe: An American Grammar Book." In: *WSQ: Women's Studies Quarterly*. 35 (1/2), 299-309.
- Stryker, Susan**, 2006: *(De)Subjugated Knowledges. An Introduction to Transgender Studies*. In: Stryker, Susan/Whittle, Stephen (Hg.): *The Transgender Studies Reader*. New York, 1-17.
- Stryker, Susan**, 2008: *Transgender History*. Berkeley.
- Stryker, Susan/Whittle, Stephen (Hg.)**, 2006: *The Transgender Studies Reader*. New York.
- Stryker, Susan/Aizura, Aren (Hg.)**, 2013: *The Transgender Studies Reader 2*. New York.
- Stryker, Susan/Currah, Paisley**, 2014: Introduction. In: *TSQ: Transgender Studies Quarterly*. 1 (1-2), 1-18.
- Stryker, Susan/McCarthy Blackston, Dylan (Hg.)**, 2023: *The Transgender Studies Reader Remix*. New York.
- Suess Schwend, Amets**, 2020: Trans Health Care from a Depathologization and Human Rights Perspective. In: *Public Health Reviews*. 41 (3), 1-17.
- TGEU Transgender Europe**, 2022: Trans Rights Map. Internet: <https://transrightsmap.tgeu.org/home/> [10.7.2023].
- Tudor, Alyosxa**, 2021: Decolonizing Trans/Gender Studies? In: *TSQ: Transgender Studies Quarterly*. 8 (2), 238-256.
- United Nations**, 1948: The Universal Declaration of Human Rights. Internet: <http://www.un.org/en/universal-declaration-human-rights/> [10.7.2023].
- Vidal-Ortiz, Salvador**, 2020: Transgender Movements. In: Naples, Nancy A. (Hg.): *Companion to Women's and Gender Studies*. Oxford, 463-479.
- WHO World Health Organization**, 1993: International Classification of Diseases and Related Health Problems ICD-11. Internet: <https://www.who.int/classifications/classification-of-diseases> [10.7.2023].
- WHO World Health Organization**, 2022: International Classification of Diseases and Related Health Problems ICD-11. Internet: <https://icd.who.int/browse11/l-m/en#/http%3a%2f%2fid.who.int%2fid%2fentify%2f344733949> [10.7.2023].
- Wynter, Sylvia**, 2003: Unsettling the Coloniality of Being/Power/Truth/Freedom: Towards the Human, after Man, its Overrepresentation. An Argument. In: *CR: The New Centennial Review*. 3 (3), 257-337.

Anmerkungen

- 1 Beispielsweise in Portugal, Spanien, Finnland, Norwegen oder in der Schweiz.
- 2 ‚Bisexualität‘ meinte im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert keine sexuelle Orientierung, sondern das Vorhandensein von ‚beiden‘ Geschlechtsmerkmalen.